

372/UEA XXIV. GP

Eingebracht am 11.12.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Hermann Krist, Peter Haubner, Herbert Kickl, Ing. Peter Westenthaler, Dieter Brosz
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Information der Ärzte**

eingebracht im Zuge der Debatte betreffend den Bericht des Ausschusses für Sportangelegenheiten über den Antrag 890/A der Abgeordneten Hermann Krist, Peter Haubner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 und das Arzneimittelgesetz geändert werden (518 d.B.).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport wird ersucht, gemeinsam mit dem Bundesminister für Gesundheit, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Österreichischen Ärztekammer und unter Einbindung der Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung Möglichkeiten zu prüfen, die sicherstellen, dass Ärzte - im Falle der ärztlichen Konsultation durch eine/n Sportler/-in - informiert werden, dass es sich um eine/n Leistungssportler/-in handelt.

Weiters soll für die Unabhängige Dopingkontrolleinrichtung die Möglichkeit vorgesehen werden, die Sportler, die dem Nationalen Testpool angehören, bekanntzugeben und auch mitzuteilen, wenn die/der Sportler/-in aus dem Nationalen Testpool ausscheidet.“